

Der Staatssekretär

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales · Postfach 90 0131 · 99104 Erfurt

Landespolizeidirektion
Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei

nachrichtlich:
Thüringer Landeskriminalamt

Udo Götze

Durchwahl:
Telefon 0361/57-3313-200
Telefax 0361/57-3313-208

udo.goetze@
tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Numerische Kennzeichnung (nK) von Polizeibeamtinnen und -beamten in Einsatzeinheiten der Thüringer Polizei

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
42.21-2982-3/2015

Erfurt
2. März 2017

1. Vorbemerkungen

Das Vertrauen in die Thüringer Polizei wird durch Offenheit, Transparenz des Handelns und Identifikation mit dem örtlichen Bereich gestärkt. Polizeiliches Handeln entspricht rechtsstaatlichen Prinzipien und ist jederzeit rechtlich überprüfbar.

Bindung an Recht und Gesetz, Weisungsgebundenheit und individuelle Verantwortung bei der Durchführung polizeilichen Handelns bildet eine Einheit. Diesem Grundsatz folgend, tragen Polizeivollzugsbeamte im Einsatz- und Streifendienst an der Dienstkleidung das Namensschild.

Auch im geschlossenen Einsatz der Einsatzeinheiten bleibt die persönliche Verantwortung der Beamtinnen und Beamten neben der Bindung an Befehle und Weisungen bestehen.

Zugleich erfordern die besonders konflikträchtigen Situationen im geschlossenen Einsatz und die überwiegende Anonymität des polizeilichen Gegenübers auch den Schutz der Persönlichkeit der Einsatzkräfte vor möglichen Übergriffen.

Diesen Besonderheiten des Dienstes in den geschlossenen Einheiten Rechnung tragend, soll die Kennzeichnung zur eindeutigen Identifikation der Beamten anhand einer numerischen Kennzeichnung (im Weiteren: nK) erfolgen. Deren Einführung wurde durch die Koalitionspartner der Landesregierung der 6. Legislaturperiode im Thüringer Landtag im Koalitionsvertrag vom 20.11.2014 beschlossen (individualisierte anonymisierte, aber repersonalisierte).



Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

sierbare Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte in geschlossenen Einheiten).

Die Dienstkleidungsvorschrift der Thüringer Polizei (DKVThürPol) wird zu einem späteren Zeitpunkt geändert.

2. Grundsätze

Die Beamten der Einsatzeinheiten¹ der Bereitschaftspolizei und der Landespolizeiinspektionen (Einsatz- und Alarmzüge, Diensthundstaffeln) tragen im Einsatz eine nK.

Die nK besteht aus individuell zugewiesenen fünfstelligen Ziffernfolgen mit vorangestellter Länderkennung „TH“. Je Polizeibeamten werden insgesamt drei zufällig ausgewählte nK eindeutig zugewiesen.

Jeder Beamte erhält je nK vier (insgesamt 12) mit den Ziffernfolgen bestickte Klettschilder. Die Herstellung erfolgt analog der Namensschilder.

Die individuelle Zuweisung bleibt für die Dauer der Beschäftigung bei der Thüringer Polizei unverändert.

2.1. Vergabe und Ausgabe

Die persönliche Zuweisung und Registrierung der nK erfolgt durch die personalführenden Stellen der Behörden (LPD, BE) im gegen unberechtigten Zugriff gesicherten Bereich.

Nach Zuweisung der nK an alle Beamten der Einsatzeinheiten ist die förmliche Ausgabe gegen Protokoll vorgesehen, welches durch den Beamten zur Kenntnis zu nehmen, gegenzuzeichnen und anschließend der Personalakte zuzuführen ist.

Das Protokoll soll folgende Punkte enthalten:

- Name, Vorname, Personalnummer
- drei persönlich zugewiesene nK
- Zweck und Verwendung der verarbeiteten Daten, datenschutzrechtlicher Hinweis

¹ Einsatzeinheiten im Sinne dieses Erlasses sind alle Einsatzeinheiten gemäß DA EE in der jeweils gültigen Fassung mit Ausnahme der Aufrufzüge

- Voraussetzungen der Repersonalisierung
- Unterschrift der Beamtin/des Beamten

Das Protokoll beinhaltet eine Belehrung über die wesentlichen Inhalte dieses Erlasses.

Ab dem Abschlussjahr 2017 erhalten alle Absolventen der Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei die nK am Tag der Ernennung zum Beamten auf Probe.

Der konkrete Ablauf der Ausgabe erfolgt gemäß Anlage 1.

2.2. Trageweise

Die nK ist sichtbar auf der linken Brustseite der Oberbekleidung des Einsatzanzuges auf den dafür vorgesehenen Flauschflächen (Breite 3,0 cm, Länge 9,5 cm) zu tragen.

Die Kennzeichnung der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE) und der Technischen Einsatzeinheit (TEE) erfolgt nicht mehr auf der linken, sondern über der rechten Brusttasche der Einsatzkleidung.²

Weitere Festlegungen zur Trageweise der Uniform gelten entsprechend der Dienstkleidungsvorschrift der Thüringer Polizei (DKVThürPol).

Die nK kann von den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor jedem Einsatz gewechselt werden. Ein Wechsel im laufenden Einsatz ist nicht zulässig.

Ausnahmen von der Tragepflicht der nK sind in begründeten Einzelfällen durch den verantwortlichen Polizeiführer anzuweisen. Die Anweisung und deren Begründung sind revisionssicher im EPSweb zu dokumentieren.

2.3. Repersonalisierung/Austausch

Eine Repersonalisierung der nK kann zur

- Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten,

² Anlage 8 DKVThürPol vom 24.06.2016, Gz. 48.7-2981-1/2015

- Durchführung von disziplinarischen Ermittlungen (auch vorgeschalteter Verwaltungsermittlungen) und/oder
- Bearbeitung von Beschwerden oder Petitionen,

die sich gegen Polizeibeamte/innen der Einsatzeinheiten der Thüringer Polizei richten, in Betracht kommen. Zuvor sind andere Möglichkeiten zur Identifizierung der Beamten auszuschöpfen.

Der Antrag zur Repersonalisierung wird durch die sachbearbeitende Dienststelle schriftlich, mit begründender Sachdarstellung an die LPD gerichtet und ist vom Präsidenten der LPD (o.V.i.A.) zu autorisieren.

Die örtliche Personalvertretung ist über die beabsichtigte Repersonalisierung im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zu unterrichten.

Durch die zugriffsberechtigten Sachbearbeiter der personalführenden Dienststelle (i.d.R. LPD SG 31) wird eine Recherche zur Repersonalisierung durchgeführt. Das Ergebnis wird schriftlich über den Behördenleiter der sachbearbeitenden Dienststelle mitgeteilt. Die Vertraulichkeit der Datenübermittlung ist zu gewährleisten.

Die Berechtigungen zum Datenzugriff werden in einem gesonderten, durch die Personalvertretung zu bestätigenden Rollenkonzept festgeschrieben.

Sofern die Recherche der LPD ergebnislos bleibt, ist zu prüfen, ob im konkreten Fall Beamte der Bildungseinrichtungen im Einsatz waren. Sofern dies der Fall ist, ist die Recherche im Datenbestand des Bildungszentrums zu wiederholen.

Recherchen oder Repersonalisierungen sind automatisiert zu protokollieren. Den Datenschutzbeauftragten sind diese Protokolle zur stichprobenartigen Überprüfung zur Verfügung zu stellen.

2.4. Sperrfristen

In Fällen der Repersonalisierung ist die entanonymisierte nK für drei Jahre zu sperren und zugleich ist eine neue, zufällig ausgewählte nK zu übergeben.

Darüber hinaus soll ein Austausch in Fällen von Verlust erfolgen oder bei Nachstellung auf schriftliches Begehren des Beamten, wenn eine Gefährdung individueller Rechtsgüter des Beamten oder naher Angehöriger zu befürchten ist.

Nach Beendigung des Dienstverhältnisses kann die nK nach einer Sperrfrist von drei Jahren neu vergeben werden.

3. Umsetzung

Die Landespolizeidirektion wird unter Beteiligung der Bildungseinrichtungen beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Erlasses unverzüglich zu treffen.

Die Ausgabe der nK erfolgt zuerst in der BPTTh, dann in den Einsatzzügen der LPIen, danach in den Alarmzügen und Schutzhundgruppen der LPIen.

Die Tragepflicht der nK beginnt für die genannten Einheiten mit Abschluss der Ausgabe an alle im Dienst befindlichen Beamten der Einheit. Der Beginn der Tragepflicht für die BPTTh und folgend für die Einsatzzüge sowie Alarmzüge und Schutzhundgruppen der LPIen ist dem TMIK schriftlich mitzuteilen.



Udo Götze

Erlass „Numerische Kennzeichnung“

Anlage 1 – Ausgabe der numerischen Kennzeichnung Stand: 16. Februar 2017

1. Das System „PERSOS PT“ generiert jeweils zehn zufällige 5-stellige Zahlenkombinationen als Block. Aus einem solchen Block wird im Sachgebiet 31 der LPD jeweils eine Ziffernfolge manuell ausgewählt, dem Polizeivollzugsbeamten zugeordnet und in „PERSOS PT“ hinterlegt. Bei jeder weiteren auszuwählenden Ziffernfolge wird jeweils ein neuer Block von zehn zufälligen 5-stelligen Zahlenkombinationen gebildet. Die nicht belegten Ziffernfolgen fallen dem System der Blockbildung wieder zu.
2. Die gesamte Anzahl der Klettschilder zu den drei ausgewählten zusammengehörigen Zahlenkombinationen für einen Polizeivollzugsbeamten wird unter Beigabe eines Übergabeprotokolls und einer Belehrung in einem Umschlag verpackt und verschlossen.
3. Der Umschlag wird dem jeweiligen Beamten persönlich zugeleitet.
4. Der Empfang ist durch Unterschreiben des Belehrungsblattes durch den Beamten zu quittieren. Dieses wird anschließend verschlossen an die Personalabteilung zur Ablage in der Personalakte zurückgesandt.